

Ausschnitt aus der MZ vom 25.5.1976

Satzung

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Zu Thiemanns Kuhle“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen:

„Für die im Bebauungsplan Nr. 56 „Zu Thiemanns Kuhle“ liegende Fläche zwischen der Straße „Am Stockkamp“ und den Grundstücken Hagedorn, Lobbe, Schicht und Holtrup wird in einer Tiefe von ca. 55 m südlich der Straße „Zu Thiemanns Kuhle“ die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von max. 2-geschossig mit Flachdach auf 1-geschossig mit 50 Grad Dachneigung geändert.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 26. Febr. 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 52 „Kleine Heide“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 24. Mai 1976

Vennes
Bürgermeister

Ausschnitt aus der AZ vom 25.5.1976

SATZUNG

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Zu Thiemanns Kuhle“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen:

„Für die im Bebauungsplan Nr. 56 ‚Zu Thiemanns Kuhle‘ liegende Fläche zwischen der Straße ‚Am Stockkamp‘ und den Grundstücken Hagedorn, Lobbe, Schicht und Holtrup, wird in einer Tiefe von ca. 55,00 m südlich der Straße ‚Zu Thiemanns Kuhle‘ die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse von max. 2geschossig mit Flachdach auf 1geschossig mit 50° Dachneigung geändert.“

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 56 „Zu Thiemanns Kuhle“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 24. Mai 1976

Vennes, Bürgermeister